

99400364017000

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/48076/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400364017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Elektromobilität; Beantragung einer Förderung für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	E-Auto, E-Ladepunkt, E-Ladesäule, Elektroauto, Elektrofahrzeug, Ladeinfrastruktur, Ladepunkt, Ladesäule
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7070_W_12482 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_7070_W_12482 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHO https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN121 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/VV_BayHO-NN123 http://www.gesetze-im-internet.de/lsv/ http://www.gesetze-im-internet.de/lsv/ https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/eeg_2014/index.html
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert öffentlich zugängliche Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge mit mindestens einem Ladepunkt, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses.
Volltext	Zweck Zur Erfüllung der Anforderung aus der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (Alternative Fuels Infrastructure Directive – AFID), des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung sowie der strategischen Weiterentwicklung der Elektromobilität im Freistaat Bayern ist der Aufbau einer flächendeckenden

Modul

Sachverhalt

Basis-Ladeinfrastruktur von öffentlich zugänglichen Ladepunkten eine zwingende Voraussetzung.

Gegenstand

Gegenstand der Förderung ist die Beschaffung und Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern mit mindestens einem Ladepunkt, einschließlich des dafür erforderlichen Netzanschlusses.

Gefördert wird neben der Beschaffung und Errichtung von Ladeinfrastruktur an neuen Standorten auch die Aufrüstung oder Ersatzbeschaffung von Ladeinfrastruktur und die Ertüchtigung des Netzanschlusses an bestehenden Standorten, sofern diese nicht bereits gefördert wurden und wenn ein Mehrwert nachgewiesen wird.

Gefördert wird außerdem der Anschluss der geförderten Ladepunkte an das Nieder- oder Mittelspannungsnetz und die Kombination aus Netzanschluss und einem Pufferspeicher, wenn sie der Versorgung von Ladepunkten dient.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, insbesondere auch Kommunen und Landkreise, soweit im jeweiligen Förderaufruf keine Einschränkung erfolgt.

Zuwendungsfähige Kosten

Förderfähig sind die Ausgaben für die Beschaffung, Montage und Installation von Normal- und Schnellladepunkten und den Netzanschluss. Nicht förderfähig sind insbesondere Ausgaben für die Planung, die Genehmigung und den Betrieb der Ladeinfrastruktur sowie Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers. Einzelheiten zur Förderfähigkeit ergeben sich aus der Richtlinie.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Modul	Sachverhalt
	Ladepunkte sowie Netzanschluss werden mit einem prozentualen Anteil von maximal 60 % gefördert. Der konkret geltende Fördersatz wird im jeweiligen Förderaufruf bekannt gegeben. Desweiteren ist ein Förderhöchstbetrag festgelegt. Dieser ist bei den Ladepunkten abhängig von der Ladeleistung und liegt zwischen 2.500 und 20.000 EUR. Beim Netzanschluss liegt der Höchstbetrag bei 10.000 bzw. 100.000 EUR.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung sind unter anderem die Einhaltung der Vorgaben der Ladesäulenverordnung. Weiterführende Informationen über die Anforderungen an die Ladeinfrastruktur finden Sie in Abschnitt 6 der Förderrichtlinie (siehe unter "Rechtsgrundlagen").
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Bewilligungsstelle Bayern Innovativ. Antragsteller werden im Rahmen von separaten Förderaufrufen zur Einreichung von Förderanträgen. Mit dem Förderaufruf werden ergänzende Hinweise zu dieser Förderrichtlinie an die Anträge veröffentlicht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Einreichungsfristen werden in den jeweiligen Förderaufrufen festgelegt. Vor Bewilligung der Zuwendung darf mit dem Vorhaben nicht begonnen werden.
weiterführende Informationen	https://www.bayern-innovativ.de/de/foerderprogramm-e-elektromobilitaet https://www.bayern-innovativ.de/de/foerderprogramm-e-elektromobilitaet https://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/ https://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/ https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramm-ladeinfrastruktur/ https://www.stmwi.bayern.de/service/foerderprogramm-ladeinfrastruktur/

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal